

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 06.10.2022.

### 2. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion** Drucksache VII/98 1. Ergänzung

Frau Ludwig erläutert den bisherigen Ablauf für die Anwesenden. Es wird im Folgenden mit der Besprechung und der Diskussion der Änderung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ begonnen.

Die in der Satzung markierten Änderungen werden Punkt für Punkt durchgegangen und die Fachdienstleitung Soziales Frau Natascha Seibold beantwortet die dazu bestehenden Fragen. Im Folgenden diskutiert der Ausschuss mögliche Ergänzungen und Veränderungen der Satzung.

Folgende Punkte sollen der Satzung noch hinzugefügt werden:

- §8 (1) Soll bei Punkt a) so verändert werden, dass der Punkt: „ **in den letzten drei Wochen der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen**“ durch „**in der 4 und 5 Woche der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen**“ ausgetauscht wird.
- Absatz Zwei soll die Ergänzung „**ohne Notbetreuung**“ erhalten
- **Fastnachtdienstag ab 11:11 Uhr** und **Kerbmontag – ab 11 Uhr** sollen in die Aufzählung unter Absatz Zwei mit aufgenommen werden.
- § 10 – (8) Im bestehenden Text:„...**erst nach 48 Stunden nach Auftreten...**“ soll das erste nach gestrichen werden.

Im Folgenden wird über die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen abgestimmt.

Beschluss:

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Fachdienstleitung Soziales Frau Seibold erläutert den Anwesenden die Veränderungen in der „Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ durch die beantragte Erhöhung um 15%, sowie weitere Anpassungen betreffend der Essenbestellung (§2 Abs. 4). Hierzu legt sie ergänzend eine aktuelle Berechnung vor und geht im Detail auf die Veränderungen durch eine mögliche Erhöhung ein.

Anknüpfend daran diskutieren die Ausschussmitglieder\*innen Ihre und die Positionen der Fraktionen zu einer möglichen Erhöhung sowie mögliche Problemstellungen bei einer Erhöhung der Kita-Gebühren.

Im Weiteren werden Bettina Weber –(Elternbeiratssprecherin der KiTa Sandhügel) und Rowena Zehnder (Elternbeiratssprecherin KiTa Hainpfad) zur Meinung der Elternschaft hinsichtlich einer Erhöhung gefragt. Frau Weber erläutert, dass die Eltern der KiTa Sandhügel eine Erhöhung kritische sehen, wenn dadurch keine

qualitative Verbesserung (mehr Personal) eintrete. Rowena Zehnder erklärt, dass die Eltern der KiTa Hainpfad gegen eine Erhöhung der Gebühren für Ü3 und U3 sind.

Anschließend einigen sich die Ausschussmitglieder\*innen darauf, dass die Satzung aufgrund der neuen Daten und Informationen nicht heute beschlossen werden soll.

Im Weiteren sollen aber Eckpfeiler für die kommende Sitzung im November diskutiert werden, um eine Entscheidung treffen zu können.

Die Möglichkeit, eine Erhöhung von U3 und Ü3 getrennt voneinander zu behandeln, sowie die Verrechnung der Küchenkräfte und Frühstücksangebote im Rahmen der Kita-Gebühren, sollen in den Fraktionen besprochen werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird auf die inhaltlichen Änderungen der Satzung eingegangen und diese durchgearbeitet. Die Ausschussmitglieder\*innen sind sich einig, dass die inhaltlichen Änderungen so übernommen werden können. Hinsichtlich der Erhöhung und der finanziellen Aspekte soll in den Fraktionen in der kommenden Sitzung noch einmal unter Einbeziehung folgender Aspekte beraten werden:

- Eine Gebührenerhöhung bei den U3-Gebühr würde gleichermaßen zu einer Reduzierung der Zuschüsse (gem. „Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“) führen.
- Die Gebührenanpassungen gem. Antrag werden in der Kostenbeitragssatzung (§2) bis zur nächsten Sitzung gem. der in der Sitzung vorgelegten Zahlen korrigiert (Ü3: 6 Stunden freigestellt; 8 Stunden von aktuell 47,91 € auf 55,10 €; 10 Stunden von 95,83 € auf 110,20 €; U3: 6 Stunden von 226 € auf 259,90€; 8 Stunden von 301 € auf 346,15 €, 10 Stunden von 376€ auf 432,20€)
- Die Verpflegungspauschale in Höhe von 6 € (§2 Abs. 4 d)) soll in Hinblick auf die tatsächlich anfallenden Kosten überprüft werden.
- Die Küchenkräfte in den Kindertagesstätten werden anteilig über den Essensbeitrag finanziert. Sobald die Essensbestellungen zwischen den Eltern und dem Caterer (über dessen Bestellsystem) abgewickelt werden, entsteht der Gemeinde Erzhausen ein Defizit (210 Essenskinder x 10 € Monat (0,50 € je Mahlzeit)

Die Ausschussmitglieder\*innen halten außerdem fest, dass die Elternbeiratssprecherinnen der Kitas und die Kita-Leitungen zur nächsten Sitzung erneut beigeladen werden sollen.

Somit verbleibt der Antrag im Ausschuss.

Beschluss:

Der Antrag verbleibt im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Antrag soll noch einmal unter Beachtung der besprochenen Eckpfeiler in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)